



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 27. September 2010

Antwort der Landesregierung zu den Fragen der CDU-Landtagsfraktion zum Haushaltsentwurf 2011/2012 - Teil 2 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung auf die Fragen der CDU-Landtagsfraktion zum Haushaltsentwurf 2011/2012.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wiegard

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	09
Kapitel:	01
Titel:	124 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Ansatz Ist 2009:	82,5
Ansatz Soll 2010:	0
Ansatz Soll HHE 2011:	0
Ansatz Soll HHE 2012:	0

Frage/Sachverhalt:

Welche Einnahmen entfallen im Vergleich zum Ist-Wert 2009?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2009 resultiert aus einer Optionsgebühr für ein Landesgrundstück in Brunsbüttel gilt jeweils nur ein Jahr, d. h. das Unternehmen muss die Verlängerung der Option für das Jahr 2011 beantragen. Das ist bisher nicht geschehen. Spätestens vier Wochen vor Ablauf der bestehenden Option (also Ende November 2010) besteht hierüber Klarheit, auch ob dann die Optionsgebühr an das MWV gezahlt wird.

An der Höhe der Optionsgebühr wird sich vermutlich dann nichts ändern.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	526 96
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit der HSH-Nordbank

Ansatz Ist 2009:	0
Ansatz Soll 2010:	495,0
Ansatz Soll HHE 2011:	110,0
Ansatz Soll HHE 2012:	110,0

Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die Ansätze im Einzelnen zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank und die damit im Zusammenhang stehenden Interessen der Anteilseigner erfordern eine sorgfältige Herangehensweise zur Umsetzung der vermögensrechtlich relevanten Maßnahmen. Das Land Schleswig-Holstein muss zur Sicherung seiner Vermögenswerte und zur Vermeidung von durch wirtschaftlich nachteilige Konstellationen eintretenden Vermögensverlusten - es droht im Extremfall eine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Gewährträgerhaftung - eine umfangreiche Beratung durch externe Gutachter in Anspruch nehmen. Die banktechnischen und aufsichtsrechtlichen Problemstellungen können weder im Hause noch ansonsten im Bereich der Landesverwaltung erarbeitet werden.

Insbesondere im Hinblick auf geeignete Veräußerungsstrategien, die eine Rückführung des von den Ländern eingesetzten Kapitals ohne Vermögensverlust ermöglichen sollen, bedarf es auch über das Jahr 2010 hinaus weiterer umfangreicher gutachterlicher Beratung.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	14
Kapitel:	01
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Entgelte an die Eichdirektionen

Ansatz Ist 2009:	104,8
Ansatz Soll 2010:	556,0
Ansatz Soll HHE 2011:	250,0
Ansatz Soll HHE 2012:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Anstieg gegenüber dem Ist-Wert 2009 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2009 waren keine hohen anteiligen Ausgaben für Beihilfen an pensionierte Beamte der Eichdirektion Nord, die vormals beim Land Schleswig-Holstein beschäftigt waren und über den Zuschusstitel 0601.00.682 01 abgewickelt werden, zu verzeichnen.

Das kamerale Zuschussjahr 2009 bildet größtenteils das Wirtschaftsjahr 2008 der Eichdirektion Nord ab. Das Jahr 2008 war durch den Zusammenschluss der Eichdirektion Nord mit der Eichverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geprägt. Es traten einmalige finanzielle Belastungen auf, die im Einzelnen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zwecks Zusammenschluss zu tragen waren. Diese wurden durch eine Einmalzahlung und eine Liquiditätshilfe an die Eichdirektion Nord durch den neuen Träger abgegolten. Das Vorgehen war im Änderungsstaatsvertrag festgeschrieben worden. Diese Zahlungen hatten indirekt einen einmaligen entlastenden Effekt für die Länderhaushalte Hamburgs und Schleswig-Holsteins.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	25
Kapitel:	12
Titel:	331 01
Zweckbestimmung:	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2009:	6.824,4
Ansatz Soll 2010:	7.902,5
Ansatz Soll HHE 2011:	7.950,5
Ansatz Soll HHE 2012:	4.688,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Infrastrukturmaßnahmen sind für die Erstattung berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Bundeserstattungen werden zweckgebunden eingesetzt zur anteiligen Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen der Titel 0612.03.526 99, 633 03, 682 02, 883 01, 891 01 und 893 01. Dabei handelt es sich um Projekte die im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft bewilligt wurden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	871 03
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ansatz Ist 2009:	60,5
Ansatz Soll 2010:	210,0
Ansatz Soll HHE 2011:	223,3
Ansatz Soll HHE 2012:	257,7

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Quote, die erfahrungsgemäß in Anspruch genommen wird?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Programm handelt es sich um Mittel für Ausfallgarantien des Landes (Ausfalltitel) und nicht um ein Zuschussprogramm.

Die in den Haushalt eingestellten Mittel sind im Rahmen einer Gesamtkalkulation auf der Basis von Ausfallwahrscheinlichkeitsberechnungen vorgenommen worden.

Als Ausfallquote werden 35% einer Jahrest tranche des tatsächlichen Obligos der Investitionsbank Schleswig-Holstein unterstellt.

Ein Mittelabfluss erfolgt nur, wenn ein im Rahmen des Programms gefördertes Unternehmen in die Insolvenz gegangen ist und das Land seinen vertraglich garantierten Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	12
Titel:	686 01
Zweckbestimmung:	Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Fach- und Führungskräfte

Ansatz Ist 2009:	17,1
Ansatz Soll 2010:	30,0
Ansatz Soll HHE 2011:	30,0
Ansatz Soll HHE 2012:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Für wie viele Fach- und Führungskräfte werden Qualifikationsmaßnahmen finanziert bzw. werden voraussichtlich finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Mit diesem Titel wird die Finanzierung primär der Weiterbildungsmaßnahmen für Entscheidungsträger aus unserer Partnerprovinz Zhejiang sichergestellt. In der Regel wird eine Maßnahme pro Jahr in Form einer einwöchigen sog. „Study Tour“ zu einem bestimmten Thema durchgeführt. Dies ist ein Pfeiler der seit 1986 bestehenden Partnerschaft. Von 1987 bis 2010 einschl. sind in Schleswig-Holstein 342 Personen in 24 Veranstaltungen fortgebildet worden. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Teilnehmerzahl und der Thematik, die für 2011 noch nicht feststeht.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	131 01
Zweckbestimmung:	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken

Ansatz Ist 2009:	0
Ansatz Soll 2010:	3.500,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0
Ansatz Soll HHE 2012:	3.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Grundstücke in Brunsbüttel werden verkauft?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um Eigentums- und Erbbaurechtsflächen in der Gemarkung Brunsbüttel, die westlich an das KKB-Gelände angrenzen und 1997 an den Vattenfall-Rechtsvorgänger HEW zwecks Errichtung eines konventionellen Kraftwerks veräußert wurden. Für den Fall, dass diese Absicht nicht realisiert wird, steht dem Land ein Rückkaufsrecht zu, das bis Ende 2011 ausgeübt werden kann. Da eine Nutzung des Grundstücks durch Vattenfall weiterhin nicht absehbar ist, will sich das Land die Möglichkeit offenhalten, die Fläche für Industrieansiedlungen oder hafenauffine Zwecke verfügbar zu machen. Es ist vorgesehen, einen Rückkauf vorzunehmen, wenn eine Kosten deckende Weiterveräußerung möglich ist (keine Bevorratung mit Grundeigentum).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	57
Kapitel:	14
Titel:	526 97
Zweckbestimmung:	Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG

Ansatz Ist 2009:	0
Ansatz Soll 2010:	80,0
Ansatz Soll HHE 2011:	80,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0

Frage/Sachverhalt:

Welche Einnahmen stehen diesen Ausgaben gegenüber?

Antwort der Landesregierung:

Es werden keine Einnahmen erwirtschaftet.

Die veranschlagten Mittel werden für die Prüfung eines durch den Betreiber zu stellenden Mautgebührenantrages für den Herrtentunnel benötigt, da hierfür umfangreiche externe Gutachterleistungen erforderlich sind.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	14
Titel:	883 27
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für b

Ansatz Ist 2009:	0
Ansatz Soll 2010:	2.045,0
Ansatz Soll HHE 2011:	2.045,0
Ansatz Soll HHE 2012:	2.045,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen werden im Einzelnen finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden vom Bund im Rahmen des Solidarpaktfortführungsgesetzes zugewiesen und dienen der Kompensation der besonderen Lasten der Küstenländer durch die Seehäfen. In der Vergangenheit wurde hiermit anteilig z. B. der Umbau des Ostseekais in Kiel zum Kreuzfahreranleger gefördert. In Kürze soll der Umbau des Bollhörnkais / Schwedenkais in Kiel aus diesen Mitteln gefördert werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen

Ansatz Ist 2009:	24,8
Ansatz Soll 2010:	68,5
Ansatz Soll HHE 2011:	68,5
Ansatz Soll HHE 2012:	68,5

Frage/Sachverhalt:

Weshalb sind für die beiden kommenden Haushaltsjahre erneut 68.500 Euro für Reisekostenvergütungen veranschlagt, obwohl die Ansätze in den Vorjahren jeweils deutlich unterschritten wurden?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsansätze berücksichtigen den voraussichtlichen Reisekostenbedarf des um die Kulturabteilung erweiterten MBK. Eine aufgrund der Regierungsumbildung geringere Reisetätigkeit der Hausspitze, interne Bewirtschaftungsvorgaben (Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe) sowie Deckung von Mehrausgaben u.a. im Bereich von Gerichtskosten haben im Haushaltsjahr 2009 dazu geführt, dass der Ansatz von Reisekosten unterschritten wurde.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	531 03
Zweckbestimmung:	Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung und Kultur

Ansatz Ist 2009:	47,0
Ansatz Soll 2010:	33,8
Ansatz Soll HHE 2011:	33,8
Ansatz Soll HHE 2012:	33,8

Frage/Sachverhalt:

Gibt es rechtliche Gründe, die einer Bereitstellung des Nachrichtenblattes ausschließlich als Online-Version entgegenstünden?

Würde durch eine entsprechende Umstellung der oben genannte Titel vollständig entbehrlich?

Antwort der Landesregierung:

Das Nachrichtenblatt ist eine besondere Ausgabe des Amtsblattes, in dem laut § 143 Schulgesetz Verordnungen verkündet werden, die aufgrund des Schulgesetzes erlassen werden. Da es noch keine Online-Verkündung gibt, kann zurzeit noch nicht auf das Nachrichtenblatt verzichtet werden.

Das Nachrichtenblatt ist ein kostenpflichtiges Verkündungsblatt, das sich überwiegend aus den Verkaufseinnahmen (siehe Titel 0701-119 01) finanziert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	23
Kapitel:	04
Titel:	883 02
Zweckbestimmung:	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen öffentlicher Träger

Ansatz Ist 2009:	2.048,3
Ansatz Soll 2010:	18.968,0
Ansatz Soll HHE 2011:	26.000,0
Ansatz Soll HHE 2012:	28.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie interpretiert die Landesregierung die Tatsache, dass die im Zusammenhang mit dem oben genannten Haushaltstitel ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2009 und 2010 nicht bzw. bisher nicht in Anspruch genommen wurden?

Antwort der Landesregierung:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorsorglich eingerichtet worden. Da die im Haushalt ausgewiesenen Bundesmittel, die für die Jahre 2008 bis 2013 bereit gestellt werden, flexibel über die Haushaltsjahre eingesetzt werden können, konnte bislang auf eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen verzichtet werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	63
Kapitel:	10
Titel:	527 12
Zweckbestimmung:	Förderzentren – Reisekosten Inland –

Ansatz Ist 2009:	154,7
Ansatz Soll 2010:	86,0
Ansatz Soll HHE 2011:	150,0
Ansatz Soll HHE 2012:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Haushaltsansätze für die Jahre 2009 und 2010 offenbar nicht auskömmlich waren, so dass die Ansätze für 2011 und 2012 an das zuletzt festgestellte Ist angepasst wurden?

Welche Vorschläge unterbreitet die Landesregierung, um eine Rückführung der Reisekosten zu erreichen?

Antwort der Landesregierung:

Die integrative Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und lag im Schuljahr 2009/10 bei 50%, entsprechend weniger Schüler werden in den Förderzentren selber unterrichtet. Die sonderpädagogische Förderung in den allgemein bildenden Schulen wird durch Sonderschullehrkräfte (SoL) der Förderzentren in den Schulen vor Ort durchgeführt, dieses erfordert für die Fahrt zur jeweiligen Dienststätte Reisekosten. Die Steigerung der Zahl der Schüler in integrativer Beschulung zieht eine Erhöhung der erforderlichen Reisekosten nach sich.

Je mehr Schüler integrativ beschult werden, umso mehr Schüler sind an den einzelnen allgemein bildenden Schulen. Das hat zur Folge, dass die SoL des Förderzentrums nicht mehr an 3 oder mehr Schulen fahren müssen, sondern nur noch an eine oder höchstens zwei. Dadurch sinken deren Reisekosten bzw. steigen jedenfalls nicht. Diese Effekte sind nicht im Voraus zu kalkulieren.

Eine Verringerung der Reisekosten ist vor dem Hintergrund - Stärkung inklusiver Bildung- eher nicht zu erwarten.

Insgesamt ist es jedoch besser und volkswirtschaftlich günstiger, wenn die Lehrkräfte zu den Schülern reisen und nicht umgekehrt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	64
Kapitel:	10
Titel:	527 20
Zweckbestimmung:	Reisekosten untere und oberste Schulaufsicht

Ansatz Ist 2009:	103,4
Ansatz Soll 2010:	125,0
Ansatz Soll HHE 2011:	125,0
Ansatz Soll HHE 2012:	125,0

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Ansätze der Vorjahre fortgeschrieben, obwohl diese zuletzt wiederholt unterschritten wurden?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe ist die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Mittel bei Titel 52720 zugunsten anderer Titel in MG 11 möglich. In den Haushaltsjahren 2007, 2008 und 2009 wurde die Deckungsfähigkeit entsprechend in Anspruch genommen. In den Jahren 2005 und 2006 dagegen wurde die Deckungsfähigkeit innerhalb MG 11 zugunsten Titel 52720 in Anspruch genommen. Durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe kann auf unterschiedliches Antragsaufkommen bei den einzelnen Schularten sowie bei der Schulaufsicht reagiert werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	120
Kapitel:	17
Titel:	518 11
Zweckbestimmung:	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ansatz Ist 2009:	187,0
Ansatz Soll 2010:	228,0
Ansatz Soll HHE 2011:	228,0
Ansatz Soll HHE 2012:	228,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb werden die Ansätze in bisheriger Höhe fortgeschrieben, obwohl sie in der Vergangenheit regelmäßig unterschritten wurden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2010 werden die vorgesehenen Mittel in voller Höhe benötigt, weshalb eine Fortschreibung des Haushaltstitels notwendig ist.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	121
Kapitel:	17
Titel:	527 14
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst

Ansatz Ist 2009:	521,9
Ansatz Soll 2010:	717,0
Ansatz Soll HHE 2011:	717,0
Ansatz Soll HHE 2012:	717,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb werden die Ansätze in bisheriger Höhe fortgeschrieben, obwohl sie in der Vergangenheit regelmäßig unterschritten wurden?

Antwort der Landesregierung:

Die Zahl der auszubildenden Lehrkräfte ist auf über 2.200 gestiegen, dementsprechend steigen die Fahrkosten der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und die Reisekosten der Studienleiterinnen und Studienleiter.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	518 02
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ansatz Ist 2009:	26,7
Ansatz Soll 2010:	66,0
Ansatz Soll HHE 2011:	66,0
Ansatz Soll HHE 2012:	66,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz erneut auf Vorjahresniveau fortgeschrieben, obwohl der tatsächliche Bedarf zuletzt wiederholt deutlich darunter lag?

Welche kostengünstigeren Alternativen sieht das Ministerium zum Betrieb der neun digitalen Multifunktionskopierer, die an das IT-Hausnetz angeschlossen sind?

Antwort der Landesregierung:

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes beruht auf einer Kostenschätzung und berücksichtigt mögliche Kostensteigerungen durch im Laufe des Haushaltszeitraumes zu erwartende Veränderungen.

Hier ist in erster Linie durch das Auslaufen der bisherigen Mietverträge für die digitalen Multifunktionskopierer im Jahre 2011 mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Ferner ist davon auszugehen, dass zusätzliche Mietverträge für die Beschaffung technischer Geräte (Laser-Farbkopierer, Großmengen-Aktenvernichter, Falz- und Kuvertiermaschine für den Briefversand) abzuschließen sein werden. Um diesem vorhersehbaren Haushaltsrisiko vorzubeugen, ist eine Fortschreibung des Haushaltsansatzes zwingend notwendig.

Der Abschluss des Mietvertrages für die neun digitalen Multifunktionskopierer basiert auf dem Ergebnis einer von der GMSH für die Landesverwaltung durchgeführten europaweiten öffentlichen Ausschreibung. Im Zuge dieses Vergabeverfahrens wurde das Preis-/Leistungsverhältnis von der GMSH eingehend geprüft und ein Rahmenvertrag mit dem ausgewählten Anbieter geschlossen. Nach der Landesbeschaffungsordnung sind die

Dienststellen gesetzlich verpflichtet, Beschaffungen grundsätzlich über die GMSH vorzunehmen.
Eine kostengünstigere Alternative wird mithin nicht gesehen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2009:	179,3
Ansatz Soll 2010:	210,4
Ansatz Soll HHE 2011:	210,0
Ansatz Soll HHE 2012:	210,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz erneut auf nahezu bisherigem Niveau fortgeschrieben, obwohl er sich den Ist-Zahlen der Vorjahre nach zu urteilen als überhöht erwiesen hat?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben für Dienstreisen können nur geschätzt werden. Sie sind abhängig von der Anzahl, der Entfernung, Wahl des Verkehrsmittels und den Kosten der Unterbringung. Preiserhöhungen, z.B. bei der Deutschen Bahn, sind ebenfalls zu berücksichtigen. Dienstreisen sind notwendig, um die Arbeitsfähigkeit des Ministeriums zu gewährleisten. Hier Beschränkungen für notwendige Dienstreisen auszusprechen, wäre kontraproduktiv. Deshalb muss der Ansatz so ausgestaltet sein, dass auch alle Dienstreisen durchgeführt werden können, deren Aktualität sich erst im laufenden Haushaltsjahr ergibt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2009:	23,3
Ansatz Soll 2010:	63,2
Ansatz Soll HHE 2011:	60,0
Ansatz Soll HHE 2012:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz erneut auf nahezu bisherigem Niveau fortgeschrieben, obwohl er sich den Ist-Zahlen der Vorjahre nach zu urteilen als überhöht erwiesen hat?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2009 sind aufgrund des vorzeitigen Endes der Wahlperiode und des Regierungswechsels Projekte zur Information der Öffentlichkeit zurückgestellt worden. Daher ist grundsätzlich zu erwarten, dass die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2009 steigen werden.

Des Weiteren sind Investitionen in Computerprogramme geplant, um Publikationen oder Internetangebote zukünftig vermehrt im Ministerium selber erstellen zu können, um so dauerhaft Kosten für entsprechende Agenturen zu sparen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	14
Kapitel:	01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2009:	19,8
Ansatz Soll 2010:	184,8
Ansatz Soll HHE 2011:	180,0
Ansatz Soll HHE 2012:	180,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen wurden im vergangenen und im laufenden Haushaltsjahr aus dem Titel finanziert?

Kann die erforderliche Flexibilität bei der Durchführung von Veranstaltungen statt durch eine Fortschreibung des Ansatzes auf hohem Niveau nicht auch durch eine Deckungsfähigkeit durch einen anderen Titel erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

2009:

Erstellung und Druck der Dokumentation zum Runden Tisch Fürsorgeerziehung,

Auftaktsveranstaltung Organspendekampagne „Von Mensch zu Mensch“,

Fachgespräch Leukämie in der Elbmarsch,

Organspendekampagne „Von Mensch zu Mensch“ Präsentation Drachenbootrennen,

Nachdruck Flyer Organspendekampagne „Von Mensch zu Mensch“ für Veranstaltungen,

Erstellung Wanderausstellung FÜR.SORGE.ERZIEHUNG.

2010:

Wanderausstellung FÜR.SORGE.ERZIEHUNG,

Fachtagung "Netzwerkentwicklung in der Seniorenpolitik in Schleswig-Holstein",

Klausurtagung,

Aktualisierung Organspendeausweise/ Flyer Kampagne „Von Mensch zu Mensch-Organpende Schleswig-Holstein“ für Veranstaltungen,

Schleswig-Holstein Tag: Information zum Thema Menschen mit Behinderungen, Mitmachaktion Kinderrechte und Ehrenamt,

Aktualisierung Eltern-ABC, Aktion Willkommen im Leben,

Druck „Beratung und Hilfe für Schwangere“ für Aktion mit Hebammenverband,

Getränke für Referenten Pressekonferenz Geriatriische Versorgung und Redner Eröffnung Ausstellung FÜR.SORGE.ERZIEHUNG.

Zu Frage 2:

Die Deckungsfähigkeit zwischen bestimmten Titeln stellt eine Flexibilität im Haushaltsvollzug dar. Bei der Haushaltsaufstellung sind die benötigten Mittel im Sinne der Haushaltsklarheit und –wahrheit aber bei den Titeln entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu veranschlagen. Im Übrigen sind die Titel so dotiert, dass aus heutiger Sicht kein Raum für die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten bleibt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	38
Kapitel:	03
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Beweiserhebung

Ansatz Ist 2009:	2.708,8
Ansatz Soll 2010:	2.625,0
Ansatz Soll HHE 2011:	2.875,0
Ansatz Soll HHE 2012:	2.925,0

Frage/Sachverhalt:

Wodurch sind die Ansätze von 1,90 Mio. Euro in 2011 und 1,92 Mio. Euro für Befundberichte gerechtfertigt?

Welche Angaben sind in den Berichten jeweils enthalten?

Antwort der Landesregierung:

Das LAsD hat bei der ihm obliegenden Durchführung von Leistungsgesetzen wie Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Zivildienstgesetz, Infektionsschutzgesetz, Sozialgesetzbuch IX pp. u.a. das Vorliegen von Gesundheitsstörungen und ihre Auswirkungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anspruchsspektrum des einzelnen Leistungsbereiches zu ermitteln und kausal zu bewerten. Dabei entfällt der größte Teil dieses Arbeitsbereiches auf die Feststellungsverfahren nach den 2. Teil SGB IX, in dem allein jährlich mehr als 60.000 Verfahren durchgeführt werden.

Die Verpflichtung zur Beweiserhebung ergibt sich aus § 21 Abs. 3 SGB XII bzw. § 12 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung (VfG-KOV). In den jeweiligen Einzelfällen ist bei den infrage kommenden Stellen und Einrichtungen (Ärzte, Krankenhäuser, Sozialversicherungsträger pp.) eine entsprechende Auskunft einzuholen. Die Vergütung dieser Auskünfte richtet sich dabei nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG, BGBl. I v. 12. Mai 2005, S. 718 ff).

Die höheren Haushaltsansätze sind insbesondere durch die ständig steigende Antragszahlen im Bereich der Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht begründet:

- 2007: 61.435 Verfahren,
- 2008: 65.995 Verfahren und
- 2009: 68.813 Verfahren.

Die Berichte der eingeschaltete Auskunftsbereiche enthalten entsprechend den jeweiligen Fragestellung der Verwaltungsbehörde insbesondere Informationen über die bei den Antragstellerinnen und Antragstellern vorliegenden Gesundheitsstörungen und deren Auswirkungen auf den individuellen Leistungsbereich, so z.B. auf die Möglichkeit der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	05
Titel:	684 08
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die Norddeutsche Blindenhörbücherei e.V., Hamburg

Ansatz Ist 2009:	66,6
Ansatz Soll 2010:	68,0
Ansatz Soll HHE 2011:	69,0
Ansatz Soll HHE 2012:	69,0

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern hält die Landesregierung die Gewährung von Zuschüssen an die Norddeutsche Blindenhörbücherei Hamburg vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich mittlerweile ein umfassender wettbewerbswirtschaftlicher Hörbuchmarkt entwickelt hat, auch weiterhin für erforderlich? Wie haben sich die Nutzerzahlen in den vergangenen Jahren entwickelt?

Welche Möglichkeiten bestehen, die Vereinbarung mit anderen norddeutschen Ländern zum Betrieb der Blindenhörbücherei aufzukündigen?

Antwort der Landesregierung:

Die Hörbücher der Norddeutschen Blindenhörbücherei sind mit den Hörbüchern, die in Buchhandlungen gekauft oder in öffentlichen Büchereien entliehen werden können nicht vergleichbar. Die Hörbücher werden als CD's im DAISY-Format (DAISY = Digital Accessible Information System) verliehen, die auf speziellen DAISY-Playern, eingeschränkt auf mp3-Playern oder mit einer speziellen Software auf PC's abgespielt werden können.

Im Gegensatz zu kommerziellen Hörbüchern, die häufig gekürzt sind, werden alle Titel vollständig aufgesprochen. Auf eine DAISY-CD passen rd. 40 Stunden Spielzeit, dieses entspricht ca. 800 Buchseiten. Eine herkömmliche Audio-CD erbringt 80 Minuten Spielzeit.

Derzeit besitzt die Norddeutsche Blindenhörbücherei rund 17.000 verschiedene DAISY-Bücher in jeweils mehreren Kopien. Jährlich kommen ca. 1.000 neue Bücher dazu. Die Hörbücher werden entweder von der Norddeutschen Blindenhörbücherei im eigenen Tonstudio produziert

oder von anderen deutschsprachigen Blindenhörbüchereien erworben.

Die Nutzerzahlen der Norddeutschen Blindenhörbücherei haben sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthörerzahl	Hörer aus Schleswig-Holstein	Ausgeliehene Buchtitel
2000	5.262	1.129	147.929
2001	5.349	1.119	148.255
2002	5.494	1.178	150.697
2003	5.494	1.212	149.034
2004	4.906	989	149.341
2005	4.774	1.016	156.210
2006	4.670	1.017	152.455
2007	4.671	1.008	147.430
2008	4.153	883	144.841
2009	4.073	819	166.507

Bei der überwiegenden Anzahl der Hörer handelt es sich um Personen, die erst im höheren Alter erblindet sind und daher die Blindenschrift nicht mehr erlernt haben, so dass sie ausschließlich auf Hörbücher und damit auf die Benutzung einer Blindenhörbücherei angewiesen sind.

Altersstruktur der Hörer:

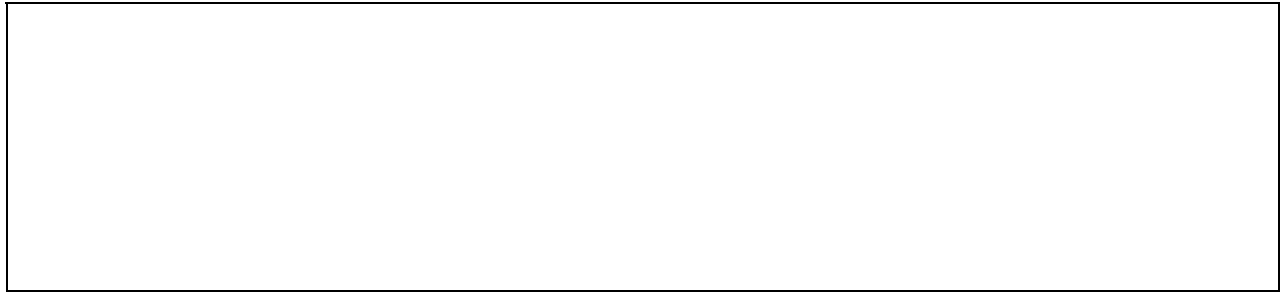
unter 60 Jahre: rd. 25 % der Hörer
60 – 80 Jahre: rd. 30 % der Hörer
über 80 Jahre: rd. 45 % der Hörer

Die Norddeutsche Blindenhörbücherei wurde im Jahr 1958 gegründet und wird seit dem von Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung nach folgendem Verteilungsschlüssel bezuschusst:

Hamburg übernimmt vereinbarungsgemäß vorab als Sitzland 30 % des Zuschussbedarfes. Die verbleibenden 70 % werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die vier Länder umgelegt. Der schleswig-holsteinische Anteil beträgt rd. 15 % des gesamten Zuschussbedarfes.

Ein Ausstieg Schleswig-Holsteins aus dieser nunmehr 52-jährigen Verfahrensweise hätte erhebliche Auswirkungen auf die übrigen beteiligten Länder und die Norddeutsche Blindenhörbücherei. Zur Sicherung des Fortbestandes der Norddeutschen Blindenhörbücherei müsste der dann wegfallende schleswig-holsteinische Anteil von den anderen drei Ländern getragen werden.

In Anbetracht der allgemeinen Finanzlage der Länder dürfte die Bereitschaft hierzu nicht vorhanden sein. Somit könnte dann auch in den anderen Ländern die bisherige Finanzierung der Norddeutschen Blindenhörbücherei in Frage gestellt werden. Mit der Folge, dass das Angebot der Norddeutschen Blindenhörbücherei nicht aufrechterhalten werden kann. Da DAISY-Hörbücher ausschließlich von Blindenhörbüchereien produziert werden, hätte dieses auch Auswirkungen auf den Bestand an deutschsprachigen Hörbüchern.



Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	06
Titel:	533 08
Zweckbestimmung:	Vertragliche Entgelte für die Durchführung der Erfolgskontrolle des Zukunftsprogramms Arbeit in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013

Ansatz Ist 2009:	141,5
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	350,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Kostensteigerung zwischen der ersten und der zweiten Evaluationsphase für das Zukunftsprogramm Arbeit?

Antwort der Landesregierung:

Im Operationellen Programm hat sich das Land Schleswig-Holstein selbst verpflichtet, das Zukunftsprogramm alle zwei Jahre evaluieren zu lassen. Die erste Evaluation erfolgte im Jahr 2009 für die Jahre 2007 – 2008. Die zweite Evaluation geht deutlich über die erste Evaluation hinaus. Das beruht zunächst auf dem längeren Erhebungszeitraum (2007 bis einschließlich 2010) Die Evaluation kann sich zwar für die Jahre 2007 und 2008 soweit möglich auf die Daten der ersten Evaluation stützen, diese umfasste jedoch noch nicht alle Aktionen und konnte einige Erhebungen – soweit sie sich auf die Nachhaltigkeit beziehen – auch für die untersuchten Aktionen nicht einbeziehen. Diese Daten sind insoweit zusätzlich zu den Daten für die Jahre 2009 und 2010 zu erheben und auszuwerten. Darüber hinaus soll die neue Evaluierung das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt genauer untersuchen. Aufgrund der Komplexität des Handlungskonzeptes ist mit einem erheblichen Aufwand zu rechnen, der aber aufgrund des hohen Umfangs der Fördermittel, die in diese Aktion fließen, gerechtfertigt ist. Schließlich muss mit der anstehenden Evaluation aufgrund einer EU-Vorgabe auch das Modul Evaluation des Kommunikationsplanes abgedeckt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	121
Kapitel:	12
Titel:	636 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Krankenkassen nach Art. 5 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) und nach § 7 a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)

Ansatz Ist 2009:	1.477,2
Ansatz Soll 2010:	2.000,3
Ansatz Soll HHE 2011:	1.822,3
Ansatz Soll HHE 2012:	1.822,3

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Mittelansatz für die beiden Folgejahre lediglich um jeweils 178.000 Euro gegenüber 2010 abgesenkt, obwohl die Ansatzunterschreitungen der Vorjahre eine deutlichere Absenkung möglich erscheinen lassen?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich sind die Ausgaben in diesem Bereich nicht planbar oder vorhersehbar, da sie von der Anzahl der Fälle abhängig sind.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	130
Kapitel:	12
Titel:	684 13
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ansatz Ist 2009:	1.877,5
Ansatz Soll 2010:	2.040,1
Ansatz Soll HHE 2011:	2.040,1
Ansatz Soll HHE 2012:	2.040,1

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Mittelansatz des laufenden Jahres fortgeschrieben, obwohl die Ist-Zahlen der Vorjahre eine Absenkung möglich erscheinen lassen?

Antwort der Landesregierung:

Eine Absenkung des Haushaltsansatzes ist aufgrund der gesetzlichen Verankerung dieses Zuwendungsbereiches nicht möglich. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2003 haben die Beratungskräfte freier Träger einen Anspruch auf Förderung im Umfang von 80 % ihrer notwendigen Personal- und Sachausgaben. Dies begründet einen Basiswert pro Vollzeitstelle (= 80 % der Kosten für eine Vollzeitstelle) ab 2011 in Höhe von 62.299,25 € (bisher: 57.336,20 €). Bei 32,745 Vollzeitstellen von Beratungskräften Freier Träger, die zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages gemäß § 4 Abs. 1 SchKG in Schleswig-Holstein erforderlich und damit vom Land zu fördern sind, entspricht dies insgesamt 2.040,0 T€ (bisher: 1.877,5 T€). Die Ist-Ausgabe 2011 wird sich daher um insgesamt 162,5 T€ erhöhen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	133
Kapitel:	12
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

Ansatz Ist 2009:	2.236,8
Ansatz Soll 2010:	3.790,9
Ansatz Soll HHE 2011:	3.265,9
Ansatz Soll HHE 2012:	3.265,9

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Ansätze für 2011 und 2012 nicht deutlicher reduziert, obwohl die Ist-Zahl für 2009 dies vertretbar erscheinen lässt?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich sind die Ausgaben für die Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe in diesem Bereich nicht planbar oder vorhersehbar, weil weder die Anzahl zu erwartender Flüchtlinge (§ 89 d SGB VIII) und ihre jeweilige Aufenthaltsdauer noch das Abrechnungsverhalten der erstattungsberechtigten Träger im Voraus zu berechnen sind. Das gilt in gleicher Weise für Minderjährige ohne gewöhnlichen Aufenthalt (§ 89 SGB VIII), für die der Gesamtaufwand allerdings im Vergleich sehr viel geringer ist. Überraschenderweise liegen die Ist-Ausgaben für 2008, 2009 und bisher auch 2010 unter dem Stand von 2007 und davor, obwohl die Anzahl der gemeldeten Flüchtlinge seit einiger Zeit wieder steigt. Mit Sicherheit wird dieser Anstieg sich auch auf die Gesamthöhe der Erstattungen auswirken; es ist nur nicht berechenbar, wie schnell und wie hoch das sein wird.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	79
Kapitel:	15
Titel:	887 03
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände

Ansatz Ist 2009:	1.025,3
Ansatz Soll 2010:	983,4
Ansatz Soll HHE 2011:	500,0
Ansatz Soll HHE 2012:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Konsequenzen ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung durch die Absenkung der Zuweisungen in den beiden Folgejahren für die Wasser- und Bodenverbände?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Anhebung der Fördersätze auf 90 % der förderfähigen Kosten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) verändern sich die Bedarfe bei der GAK. In der Folge werden weniger Mittel bei 1315 – 887 03 eingesetzt. Durch die verbesserten Zuwendungsbedingungen bei der GAK können die Ansätze 2011/12 bei 1315 – 887 03 ohne nachteilige Auswirkungen auf den Umfang der geförderten Gewässerentwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in etwa halbiert werden gegenüber dem Ist 2009.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	73
Kapitel:	15
Titel:	685 06
Zweckbestimmung:	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN-SH)

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	22.150,0
Ansatz Soll HHE 2012:	22.050,0

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich die Notwendigkeit eines Personalkostenzuschusses für den LKN-SH in der eingeplanten Höhe? Aus welchem Grunde werden darüber hinausgehende Zuschüsse eingeplant, die sich aus Rücklageentnahmen speisen könnten?

Antwort der Landesregierung

Im Titel 685 06 werden ausschließlich die erforderlichen Personalkosten als Zuweisung des Landes für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes veranschlagt.

Die Zuweisung der Personalkosten erfolgt aus steuerfinanzierten Mitteln und nicht aus Einnahmen der Oberflächenwasserabgabe.

Die differenzierte Ausweisung in verschiedene Zuschnustitel für den LKN-SH dient der Klarstellung im Doppelhaushalt 2011/2012 und steht in keinem Zusammenhang mit evtl. möglichen Rücklageentnahmen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	151
Kapitel:	19
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zuschuss zum laufenden Betrieb

Ansatz Ist 2009:	7.644,0
Ansatz Soll 2010:	7.294,0
Ansatz Soll HHE 2011:	6.881,2
Ansatz Soll HHE 2012:	6.162,9

Frage/Sachverhalt:

Welche Konsequenzen ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung durch die Kürzung des Zuschusses zum laufenden Betrieb für die Arbeit des Landeslabors?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kompensation der Zuschussreduzierung für das 2011 und 2012 im Landeslabor soll durch interne Einspar- und Optimierungsmaßnahmen und durch Gebührenanpassungen auf ein kostendeckendes Niveau erfolgen. Hierzu wurde eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet. Das Aufgabenportfolio im Landeslabor (Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz) wird sich grundsätzlich nicht ändern. Die knappen Finanz- und Personalressourcen werden aber effizienter verwendet, um die Zuschusskürzungen zu kompensieren.